# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich 4 Mk. 50 Pfg. oder monatlich 1 Mk. 50 Pfg. in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Zeitung, der Kraftwagen oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberpfänderglas, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterpfänderglas, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die 8einspaltige Zeile 25 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 60 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 65 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

**№ 286.** Donnerstag, den 11. Dezember **1919.**


Für unsere Verwaltung wurden am 4. d. Mts. in Pflicht genommen

**Herr Max William Tröger,**

bisher Gemeindevorstand in Ostrau, Bez. Döbeln, als **Stadtkassierer**, bis auf weiteres betraut mit der Führung der Girokasse,

**Herr Georg Gustav Mey,**

bisher Sparkassenkontrolleur in Hartha, als **Sparkassengegenbuchführer.**

Eibenstock, den 6. Dezember 1919.

**Der Stadtrat.**
Hesse.

**Kohlenverkauf** Donnerstag, den 11. ds. Mts., vormittag von 8 Uhr ab bei

| | |
|---|---|
| Hermann Auerswald, Neugasse | Kohlenkarte 1—340, |
| Oskar Bochmann, Sosaer Straße | „ 341—800, |
| Adolf Unger, Magazinstraße | „ 801—990, |
| Louis Brandt, Pestalozzistraße | „ 991—1180, |
| Magnus Flechsig, Brühl | „ 1181—1360. |

Höhere Nummern werden beim nächsten Kohleneingang beliefert.

Eibenstock, den 10. Dezember 1919.

**Der Stadtrat.**

## Wenn — —

Mit vollem Recht hat der Reichsfinanzminister Erzberger in der Nationalversammlung dargelegt, daß die Entente nur dann einen Anspruch auf die große Vermögensabgabe, das Reichsnotopfer, erheben könne, wenn Deutschland seine finanziellen Kriegsentschädigungsverpflichtungen nicht erfülle. Aber wir haben auch nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Versailles verschiedene nicht für möglich gehaltene Tatsachen erlebt, so daß wir uns für die Zukunft unbedingt vorsehen müssen. Wir waren ausnahmslos der Meinung gewesen, daß mit der Unterschrift unter jenen Vertrag alle Schwierigkeiten beseitigt seien. Jetzt ergeben sich neue Meinungsverschiedenheiten bei der Unterzeichnung des Ratifikations-Protokolls. Zu Unrecht sind wir für die Versenkung der Kriegsschiffe verantwortlich gemacht, eine Ueberschreitung der Ziffer der Wehrmacht ist uns unbegründet vorgeworfen, wir sollen weiteres Schiffsmaterial herausgeben, und die Heimsendung der Kriegsgefangenen aus Frankreich wird immer wieder verzögert. Wenn das geschehen konnte, kann, wie gesagt, in Zukunft noch mehr sich ereignen, was uns in Bedrängnis bringt.

Wenn wir unsere finanziellen Verpflichtungen erfüllen, kann die Vermögensabgabe nicht von der Entente beansprucht werden. Was das bedeuten würde, wenn es geschähe, ist in den wenigen Worten zusammenzufassen: Deutschland hätte sich ohne Nutzen arm gemacht! Aber werden wir unsere Verpflichtungen erfüllen können? Die Höhe derselben ist, worauf immer wieder hingewiesen werden muß, bis heute noch nicht festgesetzt. Wir haben allerdings, in den letzten Tagen noch, vernommen, daß Deutschland nicht über seine finanzielle Leistungsfähigkeit hinaus belastet werden solle, aber daneben stehen auch sehr scharf klingende Bemerkungen Pariser Zeitungen. Sie sagten, die Deutschen lebten sehr vergnügt, und es liege kein Grund vor, sie nicht tüchtig zahlen zu lassen, damit sie wieder ernster würden. Das „vergnügte Leben in Deutschland", wie man es in Paris auffaßt, ist eine Uebertreibung. Ohne die Augen gegen unliebsame Vorkommnisse verschließen zu wollen, darf man denn doch nicht gewisse Berliner Bilder verallgemeinern. Aber wir dürfen die Stimmung der französischen Steuerzahler nicht unterschätzen, denen vor den Wahlen immer wieder gesagt wurde, Deutschland müsse ihnen ein gut Teil ihrer Steuern bezahlen. Der Franzose spart für sein Rentierleben in vorgerückten Jahren, und er wird von uns an Geld verlangen, was er bekommen kann.

Wenn die Entente an ihrem System von Strafen bei der „Nichterfüllung von Verpflichtungen" festhält, wenn große wirtschaftliche Störungen kommen, wenn Mißernten eintreten, so ist jedenfalls die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß uns die Erfüllung unserer künftigen Zahlungen an die Entente recht sauer oder auch zeitweise unmöglich wird. Und dann sitzen wir in der Tinte. Ein kulanter Gläubiger wird auch in solchen Fällen mit sich reden lassen, aber wenn nun in Paris die Kulanz ebenso ausbleibt, wie z. B. bei der vertraglich festgesetzten Lieferung der Milchkühe? Dazu kommt, daß wir heute teurer produzieren, als andere Länder, aber trotzdem eine schlechtere Valuta haben. Und wenn die Milliardensteuern trotz aller Kontrolle nicht so eingehen, wie sie sollen, dann hat auch die Rechnung über unsere Zahlungsfähigkeit ein Loch.

Wenn wir bezahlen! Das ist das große Wort. Der Wille ist da, aber eine Versicherung gegen unerwartete Zwischenfälle haben wir nicht. Es ist kein angenehmes Leben, wenn wir stets daran denken müssen, daß draußen vor der Tür der Exekutor steht. Und es ist auch unangenehm, wenn Millionen befürchten müssen, daß das Reich seinen Verpflichtungen im Innern nicht nachkommen kann, weil es das Geld für die auswärtigen Zahlungen gebraucht. Was tut man da? Was das alte kernige Wort sagt: „Spare in der Zeit, so hast du in der Not!"

Wm.

## Entweder — oder!

### Die Antwortnote.

### Deutschland soll bedingungslos unterzeichnen.

Die lang erwartete Antwortnote des „Obersten Rates" auf die deutschen Noten über die Unterzeichnung des Ratifikationsprotokolls ist am Montag abend dem Freiherrn von Lersner in Paris überreicht worden. In ihrer Einleitung beschuldigt die Note die Deutschen, durch ihr Verhalten das Inkrafttreten des Friedensvertrages verzögert zu haben und bürdet Deutschland die Verantwortung für die Verzögerung auf.

Bezüglich der

**Rückkehr der Kriegsgefangenen**

seien die Bestimmungen des Friedensvertrages völlig klar. Frankreich habe schon mehrmals erklärt, daß es die Gefangenen mit der Inkraftsetzung des Friedensvertrages freilassen werde. Auf die

**Scapa-Flow-Angelegenheit**

würde in einer besonderen Note geantwortet werden. Die Alliierten teilen die deutschen Befürchtungen wegen der wirtschaftlichen Folgen für die deutschen Häfen nicht. Sie halten das Protokoll in seiner bisherigen Fassung aufrecht.

Nachdem die alliierten und assoziierten Regierungen das in dem Protokoll verlangte Verzeichnis der Bagger, Schwimmdocks usw. erhalten haben, werden sie ihre Auswahl treffen, wobei der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der deutschen Häfen Rechnung getragen werden soll. Wenn dann die deutsche Regierung glaubt, daß eine dieser Forderungen geeignet sei, Deutschland in der Befriedigung der berechtigten Bedürfnisse zur Aufrechterhaltung der Flußschiffahrt und anderer wirtschaftlicher Interessen der gleichen Art (also nicht der Seeschiffahrt. Die Red.) schwer zu beeinträchtigen, so kann sie bei den alliierten Regierungen ihre Rückforderungen stellen. Diese werden dann bereit sein, die deutschen Forderungen im Geiste der Billigkeit zu prüfen.

**Eine letzte Drohung.**

Der Schluß der Note betont dann, daß nur die Unterzeichnung des Protokolls und die Niederlegung der Ratifikationsurkunden den Eintritt des Friedenszustandes herbeiführen. Von da ab seien nur noch die allgemeinen Bestimmungen des Vertrages und die Bestimmungen des Protokolls maßgebend. Die Note schließt dann mit der unverhüllten Drohung:

„Bis zur Inkraftsetzung des Friedensvertrages erinnern wir zum letztenmal daran, daß die Kündigung des Waffenstillstandes genügt, um den alliierten Armeen jede Berechtigung zu den militärischen Maßnahmen zu verleihen, die als nötig betrachtet werden. In diesem Sinne erwarten wir die unverzügliche Unterzeichnung des Protokolls und die Niederlegung der Ratifikationsurkunden."

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

— Ententemaßnahmen in den Abstimmungs-Gebieten. Wie der „Manchester Guardian" meldet, beabsichtigt die Entente, unmittelbar nach Inkrafttreten des Friedensvertrages Deutschland gegenüber in den Abstimmungsgebieten folgende Maßnahmen zur Anwendung zu bringen: In den Abstimmungsgebieten Oberschlesiens, Ostpreußens und Schleswigs, die noch unter deutscher Herrschaft verbleiben, werden die Soldaten- und Arbeiterräte aufgelöst, alle deutschen Beamten und Soldaten ausgewiesen. Ihre Stellen werden Ententebevollmächtigte und -truppen einnehmen. Jede Gemeinde wird als besondere Einheit angesehen werden, d. h. die Abstimmung wird gemeindeweise erfolgen; die Mehrheit der Gemeinden soll entscheiden, und nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

— Kronprinz Rupprecht mit seiner Auslieferung einverstanden. Der frühere Kronprinz Rupprecht von Bayern hat sich in einem an den Präsidenten des bayrischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz, Staatsminister a. D. von Brettreich, gerichteten Schreiben bereit erklärt, wenn die Alliierten seine Auslieferung fordern sollten, diesem Verlangen Folge zu leisten, nicht in Anerkennung eines ihnen zustehenden Rechtes, das er bereits in seinem Briefe vom 26. Juli an den Präsidenten des bayerischen Landtages verneint habe und immer verneinen werde, sondern in Erfüllung seiner Pflicht, welche er in den schweren und bitteren Zeiten des Krieges dem Volke, dem er angehöre, zu erfüllen stets bemüht gewesen sei.

— Die Auslieferung der Tiere. Zur die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages hat der Reichswirtschaftsminister mit Zustimmung des Reichsrats und des Ausschusses der Nationalversammlung nähere Bestimmungen getroffen. Sie beziehen sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel. Der Reichswirtschaftsminister fordert die Tiere nach den Ergebnissen der Viehzählung von den Ländern als Leistungsverbänden an. Vorher sollen die Landesbehörden gehört werden. Die Landeszentralbehörden können die Last weiter verteilen. Der Anforderung unterliegen nicht eine Milchkuh oder nach Wahl des Besitzers statt einer solchen zwei Ziegen oder zwei Schafe, wenn die bezeichneten Tiere für die Ernährung des Besitzers, seiner Familie und seines Gesindes unentbehrlich sind. Die Tiere werden beschlagnahmt. Die Besitzer sind verpflichtet, sie unentgeltlich vorzuführen. Die Verpflichteten können durch Ordnungsstrafen bis zu 5000 Mark in jedem Einzelfalle zur Vorführung der Tiere angehalten werden. Die Entschädigung trägt das Reich.

— Der Lokomotivenbau der Firma Krupp. Vor wenigen Tagen ist die erste Lokomotive von der Firma Friedr. Krupp in Essen fertiggestellt worden. Nach einer kurzen Ansprache des Herrn Krupp von Bohlen-Halbach verließ die erste Krupplokomotive mit 10 neuen Eisenbahnwagen, die gleichfalls von der Firma Krupp hergestellt waren, die weite Werkstatthalle. Der Lokomotiv- und Wagenbau der Firma Krupp beschäftigt heute rund 3500 Personen (einschließlich Beamte) und ist imstande, bei normaler Besetzung mindestens 300 große Lokomotiven und 2500—3000 Wagen jährlich herzustellen.

— Steigerung des Zuckerpreises. Der Plan der Reichsregierung, durch Bildung eines Belohnungsfonds für Zuckerrübenbauer und Zuckerfabriken die Bestellung von Zuckerrüben auszudehnen, zu welchem Zweck 25 Mark auf den Zentner Zucker aufgeschlagen werden sollen, muß natürlich eine Steigerung der Zuckerpreise zur Folge haben. Viel einfacher wäre es doch, die Mißstände zu beseitigen, welche die Zuckerproduktion herabgemindert haben. Diese Ursachen sind besonders Mangel an Düngo-